

Handel und Verkehr, Zollwesen.

Handel und Verkehr.

Die Reichsbank hat sich gegen die Diskontierung von Außenständen erklärt, und eine Verfügung erlassen, wonach solchen Firmen, die ihre Buchforderungen belegen, kein Wechselkredit mehr, außer gegen Spezial-Unterpand gewährt werden soll. Die Reichsbank will es nicht dulden, daß Wechselschuldner den wichtigsten Bestandteil ihres Vermögens verpfänden, und eine Masse mehr vorhanden ist, wenn die diskontierten Wechsel ableidend werden. Wie die Sache jetzt steht, ist an eine allgemeine Einführung der Belegung von Außenständen, obgleich sich Manches für dieselben geltend machen läßt, nicht mehr zu denken.

Ueber den Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr hat die Handelskammer zu Frankfurt a. M. an den deutschen Handelstag eine uns zugegangene Eingabe gerichtet, in welcher eine Beschleunigung und Erleichterung des Postscheckverkehrs, engere Verbindung des Postschecks mit dem Bankgiroverkehr, Aufhebung der Zuschlagsgebühr statt einer Verzinsung der Guthaben, Gebührenfreiheit für Uebertragungen, Portofreiheit im Verkehr mit dem Postscheckamt, Freigabe der Erstellung der Formulare an die Privatindustrie, Beseitigung des Höchstbetrages von 10000 M. für Zahlkarten und Schecks, Angabe der Namen der überweisenden Firmen auf den Abrechnungszetteln und telegraphische Ueberweisungen von einem Postscheckkonto auf ein anderes eingetretet wird.

Bei der Ausstellung von Fakturen nach der Türkei, da sie bei der Verzollung vorgelegt werden müssen, folgen zu beachten: Die Faktura darf nur in einer Ausfertigung ausgefertigt werden. Duplikate sind natürlich unzulässig. Sie muß die Kollanzahl und die genaue Inhaltsangabe, sowie Brutto- und Nettogewicht eines jeden Paketes, die Abzüge für Waren- und Kassaskonto, sowie Vergütungen der Art enthalten, so daß der Nettobetrag genau ersichtlich ist. Desgleichen die vereinbarten Lieferungsbedingungen, sowie ein Vermerk: „Nous certifions que cette facture est authentique qu'elle est la seule émise par notre maison pour les marchandises y mentionnées“, unter Hinzufügung des Datums und der gehändigen Unterschrift des Ausstellers.

Finlands gärtnerischer Außenhandel im Jahre 1910 wertete sich bei Gemüse, Gartenfrüchten und Kartoffeln auf 37000 finl. Mark in der Einfuhr, 107000 M. in der Ausfuhr. Bei Früchten und Beeren betrug der Wert der Einfuhr 58000 M., derjenige der Ausfuhr 707000 M. Bei lebenden Pflanzen, Gräsern usw. war der Wert der Einfuhr 18539000 M., derjenige der Ausfuhr 1220000 M. Es ist gegen 1909 in allen Positionen eine Erhöhung vorhanden.

Reklamationen und deren Erledigung. Wenn Kundschaft Klagen erhebt, so ist es vielfach auf Differenzen zurückzuführen, die sehr leicht zu beseitigen gewesen wären, wenn sich die eine oder die andere Seite nicht gar zu sehr aufs hohe Pferd gesetzt hätte. Gewiß soll man Rückgrat behalten. Sehr oft zeigt sich, daß die Reklamation dennoch berechtigt ist, trotzdem man erst der Meinung war, es sei nicht der Fall. Der Prinzipal, der einen solchen Brief durchgelesen hat, ruft seinen Buchhalter, Vergärtner, Versandleiter etc. und sagt: „Was hat denn der Herr wieder!“ Das Personal fühlt sich in den meisten Fällen durch eine Reklamation getroffen und stemmt sich dagegen, daß es berechtigt sei, denn man will nicht zugeben, daß an der Ware selbst, oder an der Zusammenstellung, der Verpackung usw. irgend etwas mangelhaft sei. Von diesem Gesichtspunkt aus wird dann die Reklamation behandelt, es wird hin und her geschrieben, die Korrespondenz spitzt sich zu, und schließlich legt der Empfänger die Sache beiseite mit dem Entschluß, von dieser Firma möglichst wenig zu kaufen. Vielfach wird es nicht mehr gelingen, solche Kunden wiederzugewinnen. Gewiß läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch viel unberechtigte Reklamationen erhoben werden, aber diese „Pappenheimer“ lernt man schon schnell kennen. Jede andere Reklamation sollte aber nicht obenhin, sondern gründlich erledigt werden.

Die gesamte Runkelrübenanbaufläche in Rußland beläuft sich im Jahre 1911 auf 725579 Dessätinen, was eine Vergrößerung des Saatenreals um 22368 Dess. bedeutet. Der allgemeine Stand ist etwas ungünstiger als im vorigen Jahre, trotzdem aber bedeutend.

Zollwesen.

Zollfreie Ablassung von Tabaklage. Der Bundesrat hat seine Zustimmung zur zollfreien Ablassung von Tabaklagen, die zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen bestimmt sind, erteilt. Die neuen Bestimmungen können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Die Champignonzüchter Deutschlands haben sich mit der Bitte um einen erhöhten Schutzzoll an den Reichstag gewandt. Die Petenten führen aus, daß ein solcher Zoll nur Frankreich treffen würde, da nur von diesem Champignons eingeführt werden. Der jetzige Zoll beträgt auf Champignons in Dosen 60 Pf. für die Kilodose, dagegen auf in Frankreich gekochte und in Fässern mit Salzlake eingeführte Ware nur 10 M. für 100 Kilogramm, so daß der Zoll nur 4 1/2 Pf. für die Kilodose beträgt. Die deutschen Konservenfabriken verwenden, nach Angabe der Petenten fast ausschließlich die so hergestellte Ware, also mit Schwefelsalzen gebleichte, darum minderwertige Pilze. Aus diesem Grunde können die deutschen Züchter sich im Wettbewerb nicht behaupten. Deshalb sollen die Champignons in Salzlake so hoch bemessen sein, daß nur solche in Dosen eingeführt werden, wodurch den Konsumenten ein Dienst und den Züchtern ein Schutz gewährt werden soll.

Unterrichtswesen.

Zu dem Gesetzentwurf über das Pflichtfortbildungsschulwesen, welches in § 4 bestimmt, daß zum Besuch dieser Fortbildungsschulen sämtliche in den betreffenden Gemeinden in öffentlichen oder privaten Diensten beschäftigten Personen drei Jahre lang verpflichtet sind, wurde von der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses, welche den Entwurf zu beraten hat, ein Antrag angenommen, wonach land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, wozu auch die Gärtner in landwirtschaftlichen Betrieben zu rechnen sind, der Schulpflicht nicht unterliegen.

Vereine, Versammlungen.

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst hält anlässlich der Internationalen Hygieneausstellung ihre 20. Hauptversammlung vom 27. bis 30. August in Dresden ab. Die Kgl. Sächsische Gesellschaft für Botanik und Gartenbau „Flora“, Dresden, veranstaltet abends ein geselliges Beisammensein.

Der Verband der Friedhofsbeamten Deutschlands, Sitz Berlin, hält am 21. und 22. August in Düsseldorf „Hotel Rheinhof“ seine Verbandsversammlung ab. Auf der reichhaltigen Tagesordnung stehen u. a. auch einige fachwissenschaftliche Vorträge, die allgemeines Interesse, besonders für Friedhofsbeamte, kirchliche und Kommunalbehörden darbieten.

Der Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen stellt in seinem Jahresbericht von 1910 fest, daß die Sorten des seinerzeit aufgestellten Normalsortiments auf Ausstellungen und Obstmärkten, in Obstläden und Markthallen immer mehr sich einbürgern. Eine Statistik im Jahre 1910 über 16 Ausstellungen weist in Äpfeln 71 Prozent des Landessortiments und 29 Prozent anderer Sorten, an Birnen 86 Prozent des Landessortiments und nur 14 Prozent andere Sorten nach. 20000 Edelreiser wurden zu Versuchszwecken auch an Nichtmitglieder abgegeben. Zur Förderung des Verkaufs wurden die Märkte, die Verkaufs- und Vermittlungsstellen weiter ausgebaut. Die Märkte in Dresden und Chemnitz waren beschickt mit 122386 Kilogramm, gelöst wurden 26880 M. Die angegliederten Bezirksvereine veranstalteten 41 Ausstellungen, 23 Schauen und 25 Märkte, 100 Verwertungskurse unter Teilnahme von 230 Frauen. Belehrende Vorträge wurden 406 abgehalten.